



MARKTGEMEINDE GUNTERS DORF

F.W.Raiffeisen-Platz 3, 2042 Guntersdorf

E-Mail: gemeinde@guntersdorf.at

Tel.02951/2247

KUNDMACHUNG

Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages, NÖ Verlautbarungsgesetz 2015, Änderung

Die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in der Sitzung am 23. September 2021 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat, der dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen ist:

NÖ Verlautbarungsgesetz 2015, Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1741>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen und endet mit 4. November 2021.

Der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, zur öffentlichen Einsicht auf.

Auf die Möglichkeit, den Gesetzesbeschluss im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Ing. Mag. Roland Weber



Angeschlagen am: 23.09.2021

Abgenommen am: 04.11.2021